



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 4. November 2024

06.04.02.01 Strassen, Wege, Plätze

06.04.02.01 Totengässli

343. Sanierung Totengässli, Planungskredit und Vergabe Ingenieurleistungen A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Das Totengässli, steigt mit einigen Treppenstufen von der Dachselenstrasse ab, nach den Treppenstufen geht der Weg in einen schmalen Naturpfad über, im Bereich des Sportplatzes führt das Totengässli über einen grasbewachsenen Feldweg zur Rafzerstrasse. Der Weg wurde bis vor dem Neubau des Sekundarschulhauses Schlafapfelbaum nur von wenigen Personen genutzt. Mit dem Neubau des Sekundarschulhauses Schlafapfelbaum musste das Totengässli im Perimeter des Schulhauses umgelegt werden. An der Dachselenstrasse sind Veloständer geplant, dies wird zu einer hohen Frequentierung des Totengässli führen.
2. Mit der Umlegung und Neugestaltung im Perimeter der Schule ergibt es Sinn, den Weg auch ausserhalb des Schulperimeters im gleichen Stil, unterhaltsgerecht dem erhöhten Fussgänger-aufkommen anzupassen. Es sind folgende Massnahmen vorgesehen:
 - 2.1. Der untere Teil des Totengässli ist so zu planen und zu bauen, dass durch den gleichzeitigen Bau der Abschnitte Schule und Gemeinde, Synergien genutzt werden können.
 - 2.2. Der Weg wird über die Schulter entwässert. Als Treppentritte werden vorfabrizierte Blockstufen verwendet. Der Weg muss über eine winterdiensttaugliche Oberfläche verfügen; Belag, Verbundsteine oder sickerfähige Verbundsteine. Der Weg ist im Bereich der Treppenstufen mit einem talseitigen Handlauf zu versehen.
 - 2.3. Der ganze Weg wird mit einer smarten Beleuchtung ausgerüstet.
 - 2.4. Im Weg sind keine weiteren Drittwerke vorhanden.
3. In den oben beschriebenen Bau- und Sanierungsmassnahmen am Totengässli ergeben sich aufgrund von grob ermittelten Vorausmassen und basierend auf Unternehmerpreisen aus neueren Submissionen für ähnliche Vorhaben nachfolgende, grob geschätzte Kosten in folgenden Grössenordnungen:
 - 3.1. 2024: Vorabklärungen, Projektentwicklung, Voruntersuchungen, Terrainaufnahmen, Projektierung und Bauausschreibung, Fr. 20'000.00 exkl. MWSt.
 - 3.2. 2025: Baubegleitung und Bauausführung mit Abschlussarbeiten, Fr. 150'000.00 exkl. MWSt.
 - 3.3. Somit ergeben sich geschätzte Gesamtkosten von ca. Fr. 170'000.00 exkl. MWSt. (Planung und Bauleitung: Fr. 34'352.00, Wegsanierung mit neuer Wegbeleuchtung Fr. 135'648.00)
4. Im Weiteren wird auf die Planerofferte von, Anton Landschaft GmbH, Gladbachstrasse 83, 8044 Zürich, datiert vom 24. September 2024, verwiesen.

5. Aufgrund der mutmasslichen Auftragshöhe können die Planerleistungen freihändig vergeben werden. Die Firma Anton Landschaft GmbH, Gladbachstrasse 83, 8044 Zürich wurde zur Offertstellung eingeladen. Für Vergaben über Fr. 30'000.00 ist der Gemeinderat zuständig.
6. Am 24. September 2024 hat die Firma die Leistungen für pauschal Fr. 34'352.00 exkl. MWSt. offeriert. Das Angebot von Anton Landschaft GmbH, Gladbachstrasse 83, 8044 Zürich, wurde geprüft. Das Unternehmen plant bereits die Umgebung des neuen Sekundarschulhauses und ist nachweislich in der Lage, die Arbeiten in der geforderten Qualität und innert der vorgegebenen Frist auszuführen. Die Preise sind der Erfahrung nach marktgerecht. Die Planerleistungen sind somit der Firma Anton Landschaft GmbH, zu vergeben.
7. Aus der Offertsumme und einem Zuschlag für die Rundung ergibt sich für die Planerleistung eine Kreditsumme von Fr. 37'500.00 inkl. MWSt. Der Gesamtkredit wird auf der Basis des Submissionsergebnisses und des ausgearbeitete Bauprojekts zu fällen sein.
8. Mit der Planung, der Sanierung und Erweiterung wird im Jahr 2024 gestartet. Die Planung soll so ausgerichtet werden, dass der Baustart und Bauabschluss im Jahr 2025, vor der Einweihung des Schulhauses liegen.
9. Das Vorhaben ist im Budget 2024 und im Budget 2025 unter Kto. 1.6150.5010.57 enthalten. Es handelt sich im Sinne des Werkunterhalts um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben das Totengässli samt Beleuchtung im Sinne von Ausgangslage und Erwägung zu sanieren zu. Die Planung ist entsprechend voranzutreiben.
2. Für Vorarbeiten, Projektierung, Bauleitung und Abschluss dieses Vorhabens wird ein gebundener Kredit in der Höhe von Fr. 37'500.00 inkl. MWSt. bewilligt.
3. Die Ingenieurleistungen in Zusammenhang mit diesem Vorhaben werden an die Firma Anton Landschaft GmbH, Gladbachstrasse 83, 8044 Zürich, zum gemäss Offerte vom 24. September 2024 angebotenen Pauschalpreis von Fr. 37'134.50 inkl. MWSt. vergeben.
4. Das Landschaftsarchitekturbüro Anton wird eingeladen, den Werkvertrag auszuarbeiten. Der Werkvorstand und der Leiter des Technischen Betriebs werden beauftragt und ermächtigt, diesen namens der Gemeinde Eglisau zu unterzeichnen.
5. Da es sich um eine Sanierung handelt, wird kein Verfahren nach Strassengesetz durchgeführt.
6. Der Leiter technische Betriebe wird ermächtigt, die Planungsfreigabe zu erteilen.
7. Der Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
8. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Dezember 2024 im Verhandlungsauszug berichtet

III. Mitteilung an

1. Anton Landschaft GmbH, Gladbachstrasse 83, 8044 Zürich
2. Felix Baader, Werkvorstand Eglisau (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 8. November 2024